

Die Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs

Mit der Gründung der DFH 1999 brachten Deutschland und Frankreich ihren gemeinsamen Willen zum Ausdruck, die Kooperation im Forschungsbereich und besonders im Hinblick auf die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern auszubauen.

In diesem Rahmen entwickelte die DFH ein Programm zur Doktorandenausbildung, das Deutsch-Französische Doktorandenkolleg (DFDK), welches den eingeschriebenen Doktoranden die Möglichkeit bietet, eine strukturierte deutsch-französische Doktorandenausbildung zu absolvieren. Dieses deutsch-französische Kooperationsprogramm steht allen Fachrichtungen offen und kann auch ein Drittland einbeziehen.

Das DFDK stellt die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Forschungsprojekte bereit. Die Mobilität der Doktoranden ist wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsprogramms und bildet dabei das Fundament einer engen Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Forschern. Sie ermöglicht den Austausch zwischen den Wissenschaftstraditionen im Hochschulsektor der beiden Länder, den Wissenstransfer und die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten auf europäischer und internationaler Ebene.

Die DFH unterstützt die Mobilität der Doktoranden hierbei über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten mit 600 Euro pro Monat. Für jeweils zwei Doktoranden können ferner während eines Zeitraums von 18 Monaten Auslandsstipendien in Höhe von 1.300 Euro pro Monat gewährt werden, wenn das DFDK als besonders innovativ begutachtet wurde.

Die DFH unterstützt die Durchführung des Kollegs darüber hinaus mit 10.000 Euro jährlich. Hinzu kommen 200 Euro pro teilnehmendem Doktoranden, der einen Forschungsaufenthalt

im Partnerland absolviert.

Im Jahr 2013 wurden 23 deutsch-französische Doktorandenkollegs mit einer Summe von insgesamt 825.000 Euro unterstützt. Die DFH erhielt 9 Förderanträge für DFDKs, darunter 7 Verlängerungsanträge und 2 Neuanträge, die – mit Ausnahme eines Neuantrags – nach einer positiven Begutachtung bewilligt wurden. Die für drei Jahre gewährte finanzielle Unterstützung dieser Kollegs lief am 1. Januar 2014 an.

Von den 23 geförderten Doktorandenkollegs befinden sich 4 bereits in der 3. Förderperiode und werden somit seit mindestens 6 Jahren gefördert.

Seit 2013 fördert die DFH zudem den Aufbau fachbezogener Netzwerke und stellt den Kollegs hierfür einmalig 5.000 Euro innerhalb der dreijährigen Förderperiode zur Verfügung. Diese wurden bisher beispielsweise für den Aufbau eines Ratgebers für französische Nachwuchshistoriker, die in Deutschland arbeiten wollen (DFDK „Unterschiede denken II: Struktur – Ordnung – Kommunikation“), für Informationsveranstaltungen über Berufseinstieg und Karrieremöglichkeiten (DFDK „Deutsch-französisches Doktorandenkolleg in den Geistes- und Kulturwissenschaften Mainz-Dijon“) oder für Netzwerktreffen zur Erweiterung der Doktorandenkollegs um ein Drittland (DFDK „Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht angesichts der europäischen Integration“) genutzt.

Insgesamt konnten seit 2002 43 Doktorandenkollegs von der Unterstützung der DFH in Form von Infrastrukturmitteln, Mobilitätsbeihilfen und Auslandsstipendien profitieren.

Seit 2007 existieren die Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs auch unabhängig von den DFG-Graduiertenkollegs.

Die Zahl der geförderten Kooperationen ist zügig von 3 (2002/03) auf 26 (2008/09) gestiegen und lag 2013 bei 23.

Die Integration eines oder gar mehrerer Drittländer in die Ausbildung haben 2013 6 der aktuellen Kollegs erreicht.

Kooperationspartner sind hierbei Einrichtungen aus der Schweiz, Luxemburg, Großbritannien und Italien.



Doktoranden des DFDK „Komplexe Systeme im Gleichgewicht und Nichtgleichgewicht“ (Universität Leipzig / Université de Lorraine / Coventry University, GB) in einer Arbeitssitzung mit dem deutschen Programmbeauftragten Prof. Dr. Wolfhard Janke